**Att. 3vs3**

**"Auf dem Weg zum Grundeinkommen.**

**Bedingungslos und existenzsichernd"**

**Die Tatsache, dass einige wenige immer reicher werden, während die Armut** in breiten Teilen der Bevölkerung zunimmt, muss zu denken geben.

**Die Harmonisierung der Wirtschaft in der EU** über nationale Grenzen hinweg mag zwar einen freien Markt schaffen, aber es ist kein fairer Markt. Dies erfordert auch eine Harmonisierung der Sozial- und Steuerpolitik.

**Titel: Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) in der gesamten EU (einschließlich öffentlicher bedingungsloser Dienstleistungen)**

**Ziele**

Stoff:

Unser Ziel ist die Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) (zusammen mit zusätzlichen öffentlichen unbedingten Dienstleistungen) in der gesamten EU.

Das BGE sichert die materielle Existenz jedes Menschen und die Möglichkeit, im Rahmen der EU-Wirtschaftspolitik an der Gesellschaft teilzuhaben.

Ziele:

Um eine soziale Krise zu verhindern, gibt es seit langem Lösungsvorschläge, die ein emanzipatorisches bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) (als Baustein mit zusätzlichen öffentlichen unbedingten Dienstleistungen) empfehlen. Das BGE ersetzt den Wohlfahrtsstaat nicht, es optimiert und macht ihn emanzipatorisch. Das BGE stärkt die Solidarität und das kreative Potenzial, um den Wandel unserer Lebensgrundlagen zu bewältigen. Das BGE fördert die Demokratie durch mehr Beteiligungsmöglichkeiten, niemand wird abgehängt.

Durch die Einführung werden die regionalen Disparitäten verringert, um den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der EU zu stärken. Das BGE ist ein notwendiger Bestandteil einer progressiven Strategie hin zu einem stärkeren Wohlergehen.

Der Hof fordert die Kommission auf, allen Mitgliedstaaten die Umsetzung des/der oben genannten Vorschlags/Vorschlags zu empfehlen.

**ANHANG** (Entwurf für die 3. EBI BGE)

**Definition des bedingungslosen Grundeinkommens**

Das bedingungslose Grundeinkommen (BGE) ersetzt den Wohlfahrtsstaat nicht, sondern erweitert ihn. Die Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur – in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Pflege, Kinderbetreuung, Verkehr, Energie, Wohnen und Kultur – muss auch weiterhin eine wichtige Aufgabe des Staates sein.

Das bedingungslose Grundeinkommen wird durch die folgenden vier Kriterien definiert:

Ein BGE für alle, die hier sind, denn es darf nicht zwei Gesetze für Menschen am selben Ort geben.

**Universell:** Das BGE wird an alle ausgezahlt, ohne Bedürftigkeitsprüfung. Es unterliegt keinen Einkommens-, Spar- oder Vermögensgrenzen. Jede Person, unabhängig von Alter, Abstammung, Staatsangehörigkeit, Wohnort, Beruf etc., hat Anspruch auf diese Zuwendung. So fordern wir ein EU-weites, garantiertes, bedingungsloses Grundeinkommen.

**Individuell:** Jede Frau – jeder Mann, jedes Kind – hat das Recht auf individuelles BGE, da nur so die Privatsphäre gewährleistet und die Kontrolle über andere Personen verhindert werden kann. Das BGE ist unabhängig vom Familienstand, dem Zusammenleben oder der Haushaltskonstellation oder vom Einkommen oder Vermögen anderer Haushalts- oder Familienangehöriger. Dies ermöglicht es dem Einzelnen, seine eigenen Entscheidungen zu treffen.

**Bedingungslos:** Als Menschen- und Rechtsanspruch darf das BGE nicht von irgendwelchen Voraussetzungen abhängig gemacht werden, sei es die Verpflichtung zur Aufnahme einer bezahlten Beschäftigung, der Nachweis der Bereitschaft zur Arbeit, die Beteiligung an gemeinnützigen Diensten oder das Verhalten gemäß irgendwelchen Geschlechterrollen.

**Hoch genug:** Der Betrag soll für einen menschenwürdigen Lebensstandard sorgen, der den sozialen und kulturellen Standards der Gesellschaft in dem betreffenden Land entspricht. Sie soll materielle Armut verhindern und die Möglichkeit bieten, an der Gesellschaft teilzuhaben. Das bedeutet, dass der Nettobetrag des BGE mindestens über der Armutsgefährdungsschwelle nach EU-Standards liegen sollte, was 60 % des sogenannten nationalen Median-Nettoäquivalents entspricht. In Ländern, in denen die Mehrheit über ein niedriges Einkommen verfügt und daher das Medianeinkommen niedrig ist, sollte ein alternativer Maßstab (z. B. ein Warenkorb von Waren und Dienstleistungen) verwendet werden, um die Höhe des Grundeinkommens zu bestimmen und ein Leben in Würde, materieller Sicherheit und uneingeschränkter Teilhabe an der Gesellschaft zu gewährleisten.

Ein BGE ist eine zentrale Maßnahme zur Erreichung der Ziele der Menschenwürde, der Freiheit und der Gleichheit, die in zentralen Dokumenten der Europäischen Union verankert sind.

Soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit als Staat ohne Diskriminierung und ohne übermäßige Ungleichheit bei Einkommen, Vermögen oder öffentlichem Zugang zu Gütern und Dienstleistungen

Freiheit und Würde werden als bedingungslos anerkannt. Daher ist auch ihre materielle Sicherheit nicht an irgendwelche Voraussetzungen gebunden. Diese Sicherheit wird in Form eines bedingungslosen Grundeinkommens gegeben, das den Lebensunterhalt sichert und Teilhabe ermöglicht, sowie der bedingungslose Zugang zu öffentlichen Gütern und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge. Die Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur – in den Bereichen Bildung, Medien, Gesundheit, Pflege, Kinderbetreuung, Verkehr, Energie, Wohnen, Kulturförderung und freier Zugang zu Kulturgütern – muss weiterhin eine wichtige Aufgabe des Staates sein.

**Soziale Regelungen der Mitgliedstaaten**

Schrittweise Harmonisierung der Sozialsysteme

Da sich die Sozialsysteme in den Mitgliedstaaten im Laufe der Zeit sehr unterschiedlich entwickelt haben, sollten sie unter Berücksichtigung der "gemeinsamen Sozialvorschriften für die Union" entsprechend harmonisiert werden. Eine schrittweise allgemeine Harmonisierung sollte zumindest als langfristiges Ziel in Betracht gezogen werden.

**Anmerkung 1**: Berücksichtigung der unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungsstufen (z.B. in Form von "Korridoren", die höhere Standards für reichere Mitgliedstaaten und niedrigere Standards für ärmere Mitgliedstaaten vorsehen).

**Anmerkung 2**: Schaffung einer Solidaritätssteuer für den "Sozialraum der EU", die in reicheren Mitgliedstaaten eingeführt werden soll, um den wirtschaftlich schlechter gestellten Mitgliedstaaten den Aufholprozess zu erleichtern.